

№ 31. Sonnabend, den 16. März 1867

Redakcya i Expedycya przy ulicy Konstantynowskiéj pod Nr. 327.— Abonament w Łodzi: rocznie Rsr. 3, półrocznie Rsr. 1 kop. 50, kwartalnie kop. 75. Na stacyach poczt: rocznie rs. 3 kop. 70, półrocz: rs. 1 k. 85, kwart. k. 92½

Redaction und Expedition: Konstantinerstraße Nro. 327. — Abonnement in Lodz: jährlich 3 Rbl., halbjährl. 1 Rub. 50 Kop., vierteljäh. 75 Kop. --- Auf allen Postämtern: jährl. 3 Rub. 70 Kop., halbj. 1 Rbl. 85 Kop., viertelj. 92½ Kop.

Naczelnik Powiatu Łodzińskiego.

Niektórzy mieszkańcy Powiatu tutajszego, przez zaniedbanie dopuszczają utraty książeczek legitymacyjnych, zamiast chronienia takowych przy sobie — z tego powodu ostrzegam, że winni pociągani będą do kary pieniężnej, jaka przepisami jest oznaczoną. Wrazie zaś wypadkowego zagubienia lub zniszczenia książeczki, obowiązany jest właściciel onej zanieść zaraz prośbę do Władzy miejscowej policyjnej o wydaniu duplikatu tejże, który po trzy-krotnem ogłoszeniu kosztem jego w Dzienniku Gubernialnym, udzielony mu będzie. w Łodzi dnia 3 (15) marca 1867 r.

Kapitan Schiemann.

Magistrat miasta Łodzi

podaje do powszechnej wiadomości, iż w dniu 27 marca (8 kwietnia) r. b. o godzinie 10ej przed południem odbywać się będzie w Magistracie tutejszym in minus przez opieczętowane deklaracye licytacya na położenie nowych bruków w ulicach przyległych do stacyi kolei żelaznej w mieście Łodzi, a mianowicie: Widzewskiej, Dzikiej i Krótkiej, zaczynając od sumy rsr. 2551 kop. 56½ potwierdzonym kosztorysem objętej.

Każdy zatem chęć podjęcia się tej entrepryzy mający, winien w terminie powyżej oznaczonym złożyć opieczętowaną deklaracyę podług poniżej zamieszczonego wzoru na stemplu kop. 15, wyraźnie bez skrobań i przekreśleń spisaną, z dołączeniem kwitu Kasy Miejskiej lub innej Skarbowej na stawione vadium wyrównywające $1/10$ części sumy kosztorysowej czyli rsr. 255 kop. 16, które nieutrzymującemu się zaraz powrócone będzie.

Warunki licytacyjne i wykaz kosztów każdego dnia w godzinach służbowych w biórze Magistratu przejrzane być mogą. w Łodzi dnia 25 lutego (9 marca) 1867 roku.

Prezydent: Pohlens.
Sekretarz: Bednarzewski.

WZÓR DO DEKLARACYI.

„Stosownie do ogłoszenia Magistratu miasta Łodzi z daty Nr. podaję niniejszą deklaracyę, iż zobowiązuję się wziąść entrepryzę położenia nowych bruków w ulicach: Widzewskiej, Dzikiej i Krótkiej w mieście Łodzi, za sumę rsr. N. (tu wypisać sumę cyframi i literami), poddając się wszelkim zastrzeżeniom warunkami licytacyjnemi objętym, a mnie dobrze znanym; kwit na złożone vadium w kwocie rsr. N. dołączam. — Pisałem w N. (tu wypisać wyraźnie imię i nazwisko.) Na kopercie deklaracyi domieszczony być powinien napis: „Deklaracya do licytacyi na entrepryzę położenia w 3ch ulicach w mieście Łodzi bruków, w dniu N. miesiącu i roku N. odbyć się mającej.“

Magistrat miasta Łodzi.

Z mocy rozporządzenia Komisji Rządowej Spraw Wewnętrznych i Duchownych, z dnia 7 (19) stycznia r. b. za Nr. 28,002/12,237, podaje do powszechnej wiadomości, iż w dniu 24 kwietnia (6 maja) o godzinie 10ej rano sprzedane będą przez publiczną licytacyę w mieście Łodzi w Rynku Nowego-Miasta przed gmachem Ratusza rozmaite meble mahoniowe, jesionowe i ordynaryjne, otaksowane przez biegłych na sumę rsr. 1,157 kop. 63½.

Sprzedaż odbywać się będzie szczegółowa za gotowe pieniądze, na miejscu płacić się mające.

w Łodzi dnia 25 lutego (9 marca) 1867 r.

Prezydent: Pohlens.
Sekretarz: Bednarzewski.

Der Chef des Lodzer Kreises.

Manche Bewohner des hiesigen Kreises sind nachläßig in der Aufbewahrung ihrer Legitimations-Büchlein, so daß sie dieselben verlieren; aus diesem Grunde warne ich, daß sie in solchem Falle zu der gesetzlich bestimmten Geldstrafe gezogen werden. — Im Falle eines zufälligen Verlustes oder Vernichtung des Büchleins aber hat sich der Besitzer desselben sofort an die Orts-Polizeibehörde mit einer Bittschrifft um Ertheilung eines Duplikats zu wenden, welches ihm auch nach dreimaliger Bekanntmachung auf seine Kosten im Gubernial-Journale ausgestellt wird.

Lodz, den 3. (15.) März 1867.

Kapitän Schiemann.

Der Magistrat der Stadt Lodz

macht öffentlich bekannt, daß am 27. März (8. April) d. J. um 10 Uhr Vormittags auf dem hiesigen Magistrate, wegen des Unternehmens, auf den bei der Eisenbahn-Station in der Stadt Lodz gelegenen Straßen, nämlich auf der Widzewska, Dzika und Krótka, neues Pflaster zu legen, eine öffentliche Licitation in minus, vermittelst versiegelter Deklarationen stattfinden wird und zwar von der durch bestätigten Kosten Anschlag bestimmten Summe 2551 Rub. 56½ Kop.

Ein Jeder, der Lust zu diesem Unternehmen hat, wolle zur bestimmten Zeit eine versiegelte, nach dem weiter unten angegebenen Muster auf Stempelpapier für 15 Kop. deutlich, ohne Radierungen und Durchstreichungen geschriebene Deklaration erlegen, welcher eine Quittung über in der Stadt- oder einer anderen Schatzkasse deponirtes, dem zehnten Theile der Anschlags-Summe gleichkommendes Vadium oder 255 Rub. 16 Kop. beigefügt sein muß. Dieses Vadium wird dem bei der Licitation nicht Bleibenden zurückgegeben.

Die Licitations-Bedingungen und der Kosten-Nachweis können täglich während der Amtsstunden auf dem Bureau des Magistrates eingesehen werden. Lodz, den 25. Februar (9. März) 1867.

Präsident Pohlens.
Sekretär Bednarzewski.

Der Polizeimeister der Stadt Lodz.

Kraft einer Verordnung der Regierungs-Kommission der inneren und geistlichen Angelegenheiten vom 7. (19.) Januar d. J. Nr. 28,002/12,237 wird öffentlich bekannt gemacht, daß am 24. April (6. Mai) um 10 Uhr Morgens in der Stadt Lodz auf dem Ringe der Neustadt, vor dem Rathhause verschiedene, von Sachverständigen auf 1157 Rubel 63½ Kop. abgeschätzte Mahagoni-, eschene und gewöhnliche Möbel vermittelst öffentlicher Licitation verkauft werden.

Der Verkauf findet im Einzelnen, gegen baare, gleich am Orte zu erlegende Zahlung stat.

Lodz, den 25. Februar (9. März) 1867.

Präsident Pohlens.
Sekretär Bednarzewski.

Verordnung

über die Gubernial- und Kreis-Verwaltung in den Gubernien des Königreichs Polen.

Drittes Kapitel.

Ueber das Kreisamt und die Führung der Angelegenheiten in demselben.

(Fortsetzung von Nr. 30.)

Zu Art. 106. k) Angelegenheiten hinsichtlich Abgaben, Deficite und verschiedener Erleichterungen, als: Tilgung beständiger und unbeständiger Schatzabgaben und verschiedener Steuern: des Versicherungs-, Scharwerks-, Transport-, Einquartierungs-Geldes, verschiedenartiger Strafen u. dgl., welche uneigentlich auferlegt wurden oder nicht eingezogen werden können; Angelegenheiten hinsichtlich der Eintheilung der Abgaben in Raten; Angelegenheiten hinsichtlich der verschiedenartigen gesetzlich erlaubten Erleichterungen der Einquartierungspflicht in Geld und in natura, sowie hinsichtlich anderer Steuern. l) Rechnungen aus verschiedenen Abtheilungen der Administration, als: über verschiedene Gegenstände der Stadt- und Forstkassen, über Gefängnisse, Quarantaine-, Wege- und Versicherungs-Behörden, Synagogen-Vorstände, über Ertheilung von Unterstützungen an Soldaten und deren Frauen; Rechnungen über von der Kreis-Verwaltung auferlegte Geldstrafen; über den zum Besten der römisch-katholischen Kirchen gehörenden vierten Theil des nach verstorbenen Pröbsten hinterbliebenen Vermögens und von den Kirchhofs-Fonds; über die Einquartierungs-Steuer und alle bis jetzt existierenden Rechnungen. m) Angelegenheiten über Defecte und Verluste der Stadt-, Gemeinde- und Schatz-Kassen. n) Die Ausführung aller Art Licitationen behufs Bauten, Unternehmungen, Lieferungen, Verpachtungen von Realitäten aller Art; endgiltige Bestätigung der Licitationen bis zu 300 Rub. jährlicher Einkünfte oder jährlichen Unternehmens: bei Verpachtungen städtischer Besitzungen und Einkünfte; bei Meliorations-Arbeiten in Städten und städtischen Wäldern; bei verschiedenen Lieferungen für Arrestanten; bei Scharwerks-Arbeiten verschiedener Art; zu Reparaturen, zum Verkauf und zur Anschaffung von Wege-Geräthschaften; zur Lieferung der Pelze für Schildwachen und Arrestanten. o) Einkauf der Lebensmittel für die Gefangenen auf Risico der Lieferanten, wenn dieselben solche nicht zur bestimmten Zeit und von guter Qualität lieferten; Verkauf der alten und zum Gebrauch untauglichen Gefängniß-Kleidung. p) Anschläge für verschiedene Reparaturen und Bauten in Städten, städtischen Wäldern, auf Wegen 2ter Klasse, in Gefängnissen; für verschiedene Restaurationen und Errichtung kirchlicher Gebäude aller Bekenntnisse; für Bauten an der Grenzlinie; endgiltige Bestätigung der Anschläge für jede Stadt, jede Stadt- und Forstkasse und für jedes Gefängniß auf ein Mal oder theilweise bis zu 100 Rubel jährlich und bis zu derselben Höhe für jeden Bau auf den Wegen 2ter Klasse; Ermächtigung zur administrativen Ausführung von Bauten und Reparaturen in Städten, städtischen Wäldern, Gefängnissen, regierunglichen Militär-Gebäuden, welche in Städten sich befinden und nicht unter Verwaltung der Ingenieure stehen bis zu 30 Rub. und hinsichtlich der Hauptwachen bis zu 15 Rubel jährlich auf ein Mal oder theilweise. q) Abgabe- und Abnahme-Protokolle und die Rechnungs-Legung über Anschlags-Arbeiten. r) Erlaubniß zur Verabfolgung des Bau-Materials aus städtischen Wäldern zu Bauten in Städten, Wäldern und auf Wegen in den Grenzen der, nach vorgeschriebener Weise bestätigten Etats. s) Entscheidungen hinsichtlich des Abreißens baufalliger und mit dem Einsturze drohender Gebäude. t) Die Auferlegung verschiedenartiger Strafen auf administrativem Wege in den Angelegenheiten und den Grenzen der Macht, welche dem Kreisamte dient, als: für Nichterfüllung der bestehenden Vorschriften von Seiten verschiedener Industriellen; für den Quarantaine-Vorschriften widersprechende Einführung von Rindvieh oder thierischen Erzeugnissen; für Nichtabarbeiten der laut Repartition bestimmten Scharwerkstage; für eigenmächtiges Holzfällen in städtischen Wäldern; für Vergehungen gegen die Paß-Gesetze; für Mißbräuche und Erschwerungen auf Tarif-Brücken u. dgl. u) Diejenigen zu gesetzlicher Verantwortung zu ziehen, welche sich Vergehungen gegen die Vorschriften der medicinisch-thierarzneilichen, Bau-, Feuer- und allgemeinen Polizei zu Schulden kommen lassen. w) Außerdem unterliegen einer Prüfung des Kollegiums des Kreisamtes alle diejenigen Gegenstände, welche die Gubernial-Regierung oder der Kreischef einer Beurtheilung dieses Kollegiums vorzulegen für nöthig befindet.

Art. 107. Die vom Kollegium des Kreisamtes geprüften Gegenstände werden nach der Mehrheit der Stimmen entschieden; bei gleicher Stimmenzahl entscheidet die Stimme des Präsidierenden.

Art. 108. Ein Mitglied, welches die Meinung des Kollegiums nicht theilt, ist verpflichtet, seine Meinung binnen 3 Tagen nach Unterschreibung des Protokolls vorzulegen; im entgegengesetzten Falle ist es für den Beschluß gleich den anderen verantwortlich; jedoch steht es ihm frei, seine Meinung binnen 7 Tagen dem Gubernator zur Beurtheilung vorzulegen.

Art. 109. Bei besonders wichtigen, vom Kreisamte zu entscheidenden Gegenständen, oder in Sachen, welche mit Geld-Interessen verbunden sind, werden kurze protokollarische Beschlüsse verfaßt. In anderen kollegialisch entschiedenen Gegenständen werden die Beschlüsse des Kreisamtes in Form kurzer Resolutionen abgefaßt und von den Mitgliedern unterschrieben.

Anmerkung. Die Form dieser Protokolle und Resolutionen wird vom Organisirungs-Komite vorgeschrieben.

Art. 110. Ein unterschriebener Beschluß des Kreisamtes kann nur von der Gubernial-Regierung abgeändert oder aufgehoben werden; das Kreisamt selbst hat hierzu kein Recht.

Art. 111. Die Beschlüsse des Kreisamtes werden spätestens binnen 7 Tagen nach deren Unterschrift veröffentlicht und dann unverzüglich in Ausführung gebracht.

Art. 112. Klagen gegen die Bestimmungen des Kreisamtes können in den betreffenden Fällen an die Gubernial-Regierung, binnen einem Monate, eingereicht werden.

(Fortsetzung folgt.)

Inland.

Die Warschau-Wiener-Eisenbahn. Um der Verbreitung unbegründeter Gerüchte über durch das am 6ten d. Mts. in den Reparatur-Werkstätten auf dem Warschauer Bahnhofe ausgebrochene Feuer verursachten Schaden und den übertriebenen Befürchtungen vorzubeugen, welche durch solche Gerüchte entstehen können, sieht sich der Verwaltungsrath veranlaßt, den Herren Actionären folgende Details bekannt zu machen: von den erwähnten Werkstellen sind niedergebrannt: die der Schlosser, Drechsler, Riemer und Tischler, die Schmieden hingegen, von welchen nur der größere Theil des Daches verbrannte, werden in einigen Tagen wieder thätig sein können. Von den beschädigten Drehbänken und Hobelmaschinen kann der größere Theil nach geringer Reparatur wieder aufgestellt und zum Gebrauche bereit werden. Gerettet werden: die große Dampfmaschine, welche die ganze Maschinerie in Bewegung setzt, das Kesselhaus, der Dampfhammer und die Werkstellen zur Reparatur der Lokomotiven und Waggons. Die Bahn hat weder eine Lokomotive, noch einen Waggon verloren. Die Gebäude waren versichert. Der gewöhnliche Cours der Züge ist keinen Augenblick unterbrochen worden. Die entsprechenden Schritte sind bereits gethan worden, damit der Eisenbahn die Möglichkeit gegeben werde, alle nöthigen Reparaturen auszuführen. Der Verwaltungsrath hat die Hoffnung, daß der beschädigte Theil der Reparatur-Werkstellen noch im Laufe dieses Jahres in Ordnung gebracht werden wird und glaubt, daß die durch diesen Brand verursachten Verluste, so fühlbar sie auch sind, keinen wirklichen Einfluß auf die finanziellen Resultate das Unternehmens haben werden.

Politische Rundschau.

Warschau, 13. März. Die Widersprüche, welche gleich vom Beginn des Aufstandes auf der Insel Kandia in den Nachrichten aus dem Oriente herrschten, vermehren sich im Maße der Entwickelung dieser Frage. So wird von vielen Seiten und besonders aus Frankreich berichtet, daß zwischen den drei Schutzmächten eine Uebereinkunft zu Stande gekommen sei und in Folge dessen die Repräsentanten derselben in Konstantinopol auf die Ausführung der Versprechungen des Hati-Humajum gedrungen hätten, wozu wie man nach einer Depesche aus Konstantinopol urtheilen konnte, die Pforte sich bereitwillig erklärt, alle anderen Zugeständnisse für die Rajas aber abgeschlagen habe, — dagegen widerspricht die Wiener Zeitung „Debatte" in einem halbamtlichen Artikel allen Berichten über gemeinsame Schritte der Repräsentanten der Schutzmächte in Konstantinopol. Die französischen Zeitungen bleiben jedoch bei ihrer Behauptung und berichten, die Schutzmächter haben sich dahin geeinigt, Reformen zu Gunsten der Christen und vor Allem eine gewissenhafte Befolgung der Verpflichtungen des Hati-Humajum und eine Gleichberechtigung aller Unterthanen des Sultans zu verlangen. Hinsichtlich der Insel Kandia soll das Einverständniß nicht ganz vollständig sein: eine der Mächte erklärt sich für die Einverleibung derselben in Griechenland, die andere spricht dafür, den Kandioten gänzliche Freiheit hinsichtlich der Bestimmung ihres Schicksales zu lassen und die dritte wünscht, diese Insel sollte unter Herrschaft der Pforte bleiben. Eine heutige telegraphische Depesche bringt eine neue, von Frankreich ausgehen sollende Kombination in der orientalischen Frage, gegen welche nicht blos England, sondern auch Oesterreich gestimmt sein soll; Frankreich soll nämlich vorgeschlagen haben, Thessalien, Epirus und Kandia an Griechenland abzutreten. Diese Nachricht bedarf aber, weil sie der „Presse" entnommen ist, einer Bestätigung. Hinsichtlich der serbischen Festungen sind alle drei Mächte für eine Evacuation der türkischen Besatzungen und spätere Schleifung der Befestigungen gestimmt.

Es hätte zwar eine telegraphische Depesche aus Konstantinopol berichtet, die Pforte gehe auf alle Verlangen Serbiens ein, unterließ aber anzugeben, ob unter den früher von der Türkei gestellten Bedingungen, welche Serbien gewiß nicht annehmen wird. Es hat auch deßhalb Maßregeln getroffen, durch welche es sich im Falle der Nothwendigkeit mit Gewalt eine Erfüllung seines Verlangens verschaffen kann. Zu diesem Zwecke hat es auch ein Bündniß mit Montenegro geschlossen, welches durch die Verleihung des Unabhängigkeits-Ordens an den serbischen Minister bekräftigt worden ist.

Nach dem „Wanderer" beabsichtigt die österreichische Regierung die Angelegenheit wegen des Tabak-Monopoles dem engeren Reichsrathe und dem ungarischen Landtage zur Beurtheilung vorzulegen und wenn diese beiden Körper auf die Verpachtung dieses Monopoles einwilligen, dasselbe vermittelst öffentlicher Licitation zu verpachten.

Die letzten Nachrichten über den Aufstand in Irland geben noch keinen vollständigen Begriff über die Wichtigkeit desselben. Den Versicherungen des englischen Kabinettes, daß keine Nothwendigkeit vorliege, Verstärkungen nach Irland zu schicken, widerspricht die Thatsache, daß einige Kriegsschiffe mit Landsoldaten aus Plymouth abgesegelt sind. Ueberhaupt scheint es, daß die Feniens es vermeiden, mit den Truppen zusammenzutreffen und nur bemüht sind, dieselben durch fortwährende Märsche und Beunruhigung zu ermüden. Bis jetzt kann man noch nicht mit Bestimmtheit wissen, ob diese Taktik durch die Schwäche des Aufstandes geboten ist oder aus einer anderen Ursache herrührt.

Der Kongreß der Vereinigten Staaten hat seine Sitzungen bis in den Mai vertagt, deshalb sind auch die Berathungen über die Versetzung des Präsidenten in den Anklagezustand bis zu dieser Zeit aufgeschoben worden. Der Präsident hat in diesem Jahre gar kein Anschreiben an den Kongreß übersendet.

Aus Mexiko wird über die glückliche Einschiffung der Hälfte des französischen Expeditions-Corps berichtet. (Dz. Warsz.)

Warschau, 14. März. An der französischen Börse herrschte das Gerücht, Holland wolle Luxemburg gegen eine Geld-Vergütigung an Frankreich abtreten. Obgleich an den Börsen öfters unbegründete Gerüchte umlaufen, so haben dieselben andererseits auch manchmal zeitige und gute Nachrichten und deshalb halten wir es für geeignet, das Obige hier anzuführen. Sollte sich dasselbe bestätigen, so würde es eine große Bedeutung haben. Diese früher zu dem ehemaligen Deutschen Bunde gehörende und im Besitze der holländischen Regierung befindliche Provinz, war schon im vorigen Jahre und ist wahrscheinlich auch jetzt noch Gegenstand des Streites zwischen den Kabinetten von Hag und Berlin, hinsichtlich ihres zukünftigen gesetzlich-politischen Standpunktes. Die Verschiedenheit der Anschauungsweise der Luxemburger Angelegenheit von Seiten dieser beiden Regierungen ist bekannt, eben so bekannt ist es, daß die niederländische Regierung, wahrscheinlich auf den Rath Frankreichs, sich den Verlangen Preußens entschieden widersetzt und daß aus diesem Grunde ziemlich scharfe Noten zwischen Preußen und Holland gewechselt worden sind.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Frankreich schon von lange her Luxemburg zu besitzen wünschte, welches für sein Vertheidigungssystem von großer Bedeutung sein kann. Holland würde durch die Abtretung desselben einen großen Kummer los werden. Preußen sieht diese Provinz als einen Theil Deutschlands an und die ganze Schwierigkeit beruht also darauf, wie Preußen eine Abtretung derselben an Frankreich ansehen würde.

(Gaz. Handl.)

Meldowano do wyjazdu:
Abel Szenfeld, kup. z Rossyi, dnia 18 marca r. b.

Zur Abreise angemeldet:
Abel Schönfeld, Kaufmann aus Rußland, 18. März.

Z dniem 1 lutego 1867 r. otworzyłem w tutejszem mieście Gubernialnem przy ulicy Warszawskiej nowo-wystawiony

Hotel Warszawski,

który wszelkim wymaganiom nowoczesnym odpowiada i mam zaszczyt polecić takowy łaskawym względom Szanownej Publiczności.

Za punktualną usługę ręczy Szanownym Gościom

Właściciel
M. Michelsohn w Petrokowie.

Prawdziwy angielski

Olbrzymi Burak Pastewny

dochodzący do wagi 25 funtów.

NASIONA

roślin warzywnych, ekonomicznych, drzew i kwiatów wszelkich gatunków nadeszły i są do nabycia u

Edwarda Reinelt
przy ulicy Nawrot pod Nr. 1314.

Maurycy Nelken

Kupiec 1ej Gildyi w Warszawie.

Ponieważ według wszelkiego prawdopodobieństwa, w czasie otwarcia wystawy w Paryżu, kurs monet zagranicznych, z powodu licznych na raz żądań, znakomicie się powiększy: przeto dla osób wybierających się na tę wystawę, byłoby pożądanem korzystać obecnie z niskiego kursu i wcześnie zaopatrzyć się w akredytywa lub weksle, przezemnie na pierwszo-rzędne domy zagraniczne wystawiane, jak również w różne monety, jako to: Franki, Talary, Guldeny Austr., Napoleondory i t. p. z których pięknym asortymentem, mam honor polecić się szanownej publiczności w obu moich kantorach.

1o na Krakow. Przedmieściu na przeciwko odwachu.
2o na Nowym Świecie w domu Hrab Stadnickiego.

August Werner zgubił książeczkę legitymacyjną. Łaskawy znalazca raczy takową złożyć do Zarządu Policyi tutejszej.

Weila Sieradzka zgubiła książeczkę legitymacyjną. Łaskawy znalazca raczy takową oddać do Zarządu Policyi tutejszej.

Jakob Kempinski zgubił dwa dowody Bankowe, Nr. 3893 i 3894 wystawion w dniu 29 stycznia 1867 r. Łaskawy znalazca raczy takowe oddać do Kantoru Banku Polskiego w Łodzi.

W domu Nr. 240 przy Nowym Rynku u p. Markusfeld, są różne mieszkania na pierwszem piętrze oraz sklep z składem, każdego czasu do wynajęcia.

Tamże jest do sprzedania POWÓZ na stojących resorach i NAJDYCZANKA.

Przy ulicy Dzielnej pod Nr. 1357 są do wynajęcia od Śgo Wojciecha r. b. trzy pokoje, kuchnia i sklep. Bliższa wiadomość u Ap. Klennert.

Przy ulicy Głównej w domu pod Nr. 1257 są trzy mieszkania oddzielne na 2iem piętrze do wynajęcia od 1 kwietnia r. b. Bliższą wiadomość udzieli na miejscu

M. Koczorowski.

Dienstag, den 12. d. Mts. ist auf dem Wege zum Kirchhof ein kleiner Gummi-Schuh verloren worden. Der gütige Finder wolle denselben gegen Belohnung dem Küster Michel abgeben.

Eine fremde **Gans** ist eingefangen worden und kann abgeholt worden bei

Heinrich Kunze, Nokicinerstraße Nr. 1275.

Eine in der Nähe der Stadt Alexandrow gelegene **Schänke** oder Wirthschaft ist zu verpachten oder zu verkaufen.

Näheres ist am Orte beim Eigenthümer zu erfahren.

Eduard Gillet.

An der Dzielna-Straße Nr. 1357 sind 3 Zimmer nebst Küche und ein Laden von Georgii d. J. ab zu vermiethen.

Näheres bei Herrn Klennert.

Petrikauerstr. Nr. 582 sind vom 1. April zwei Wohnungen zu vermiethen.

Ein unverheirath., cautionsfähiger, gut geschulter deutscher musikalischer Mensch, 35 Jahr alt, wünscht eine Stellung als Aufsichts-Beamter in irgend einer Fabrik, Hütte x., oder als Buchführer, Rendant oder als Elementar-Lehrer für den deutschen Unterricht und in Musik.

Auskunft ertheilt die Expedition d. Blattes. **Antritt bald.**

Aecht englische Riesen-Futter-Rübe wird bis 25 Pfd. schwer.

Gemüse-, Oeconomie-, Wald- und Blumen-Sämereien

aller Gattungen sind bereits hier eingetroffen und zu haben bei

Eduard Reinelt,
Ulica Nawrot Nr. 1314.

Moritz Nelken,

Kaufm. 1ster Gilde in Warschau.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird während der Eröffnung der Pariser Ausstellung der Cours der ausländischen Gelder, wegen zahlreicher Nachfrage, bedeutend steigen. Es wäre deshalb für Diejenigen, welche diese Ausstellung besuchen wollen, erwünscht, den gegenwärtigen niedrigen Cours zu benutzen und sich bei Zeiten mit, von mir auf ausländische Häuser ersten Ranges ausgestellten Accreditiven oder Wechseln, sowie mit verschiedenen Münzen, als: Franken, Thalern, österreichischen Gulden, Napoleondorsund dergl. zu versehen, und erlaube ich mir, einem geehrten Publikum mit einem schönen Assortiment solcher in meinen beiden Comptoirs bestens zu empfehlen:

1) Kraukauer Vorstadt, vis-a-vis der Hauptwache.
2) Neue Welt, im Hause des Grafen Stadnicki.

Sonnabend, den 16. d. Mts. eröffne ich in meinem Hause beim Theater das Lokal in der ersten Etage, wo ein gut eingerichtetes Billard befindlich ist und hoffe ich durch gute Getränke, schmackhafte Speisen und prompte Bedienung mir die Zufriedenheit eines geehrten Publikums zu erwerben. **Fr. Sellin.**

Mit dem 1. Februar 1867 eröffnete ich mein, in hiesiger Gubernialstadt auf der Warschauer-Straße neu-erbautes

Warschauer Hôtel,

welches jeden möglichen Anforderungen der Neuzeit entspricht, und erlaube mir Solches einem hochgeehrten Publikum zur geneigten Beachtung bestens zu empfehlen. Für die prompteste und reelste Bedienung der schätzbaren Gäste wird jederzeit gesorgt werden.

Der Besitzer:
M. Michelsohn in Petrokow.

Die Seiden-, Kunst- und Schönfärberei

des

JOHANN MACK,

Druckerstraße Nr. 299

übernimmt alle Gattungen von Seide, Seidenzeugen, Baumwoll- und Schafwoll-Waaren zum Färben und Apretiren.

Meteorologische Beobachtungen in Lodz.

Beobachtungs-Zeit. Tag.	Stunde.	Barometer. Z. L.	Thermometer. Trockenes Grad.	Thermometer. Feuchtes Grad.	Wind.	Atmosphäre.
14. März	7 Uhr Morg.	27 10,8	— 5,5	— 5,7	S-O	heiter
	2 Uhr Nachm.	27 9,2	— 4,5	— 2,6	S-O	heiter
	9 Uhr Abends	27 7,7	— 4,2	— 4,1	—	bedeckt
15. März	7 Uhr Morg.	27 5,5	— 1,6	— 1,7	S-W	bedeckt
	2 Uhr Nachm.	27 5,6	+ 1,5	+ 0,3	N-W	bedeckt
	9 Uhr Abends	27 7,4	— 3,7	— 4,1	—	heiter
16. März	7 Uhr Morg.	27 9,1	— 5,0	— 5,6	N-W	heiter *)

*) Kältester Grad — 7.

Wolno drukować. Naczelnik Powiatu: Schiemann.

Erlaubt zu drucken: Kreis Chef Schiemann.

Gedruckt bei J. Petersilge.